



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 27.09.12

Drucksachen-Nr.: V/802

Beschluss-Nr.: 502/31/12

Beschlussdatum: 27.09.12

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 100 „Am Pferdemarkt Nord-West“**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
(Beschluss der Stadtvertretung Nr. 333/22/06 vom 07.09.06)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	30.08.12	Hauptausschuss
X	13.09.12	Hauptausschuss
		Finanzausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss

X	03.09.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Kulturausschuss

Neubrandenburg, 08.08.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 100 „Am Pferdemarkt Nord-West“

für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die Gleisflächen der Deutschen Bahn AG, Flurstück 313/93 der Flur 11,
- im Osten: die Oberkante Böschung der Demminer Straße,
- im Süden: die nördliche Bordsteinkante des Friedrich-Engels-Ringes, im weiteren Verlauf die westliche Flurstücksgrenze 304/1 der Flur 11, Straße Am Güterbahnhof, die südlichen Flurstücksgrenzen 313/93 und 313/66 der Flur 11 und
- im Westen: die westliche Flurstücksgrenze 313/66 der Flur 11,

Beschluss- Nr. 333/22/06 vom 07.09.06, im Stadtanzeiger bekannt gemacht am 27.09.06,

wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die Notwendigkeit zur Durchsetzung der stadtplanerischen Zielstellungen für den Bereich mittels eines Bebauungsplanes ist mit der Aufnahme in ein städtebauliches Sanierungsgebiet entfallen.

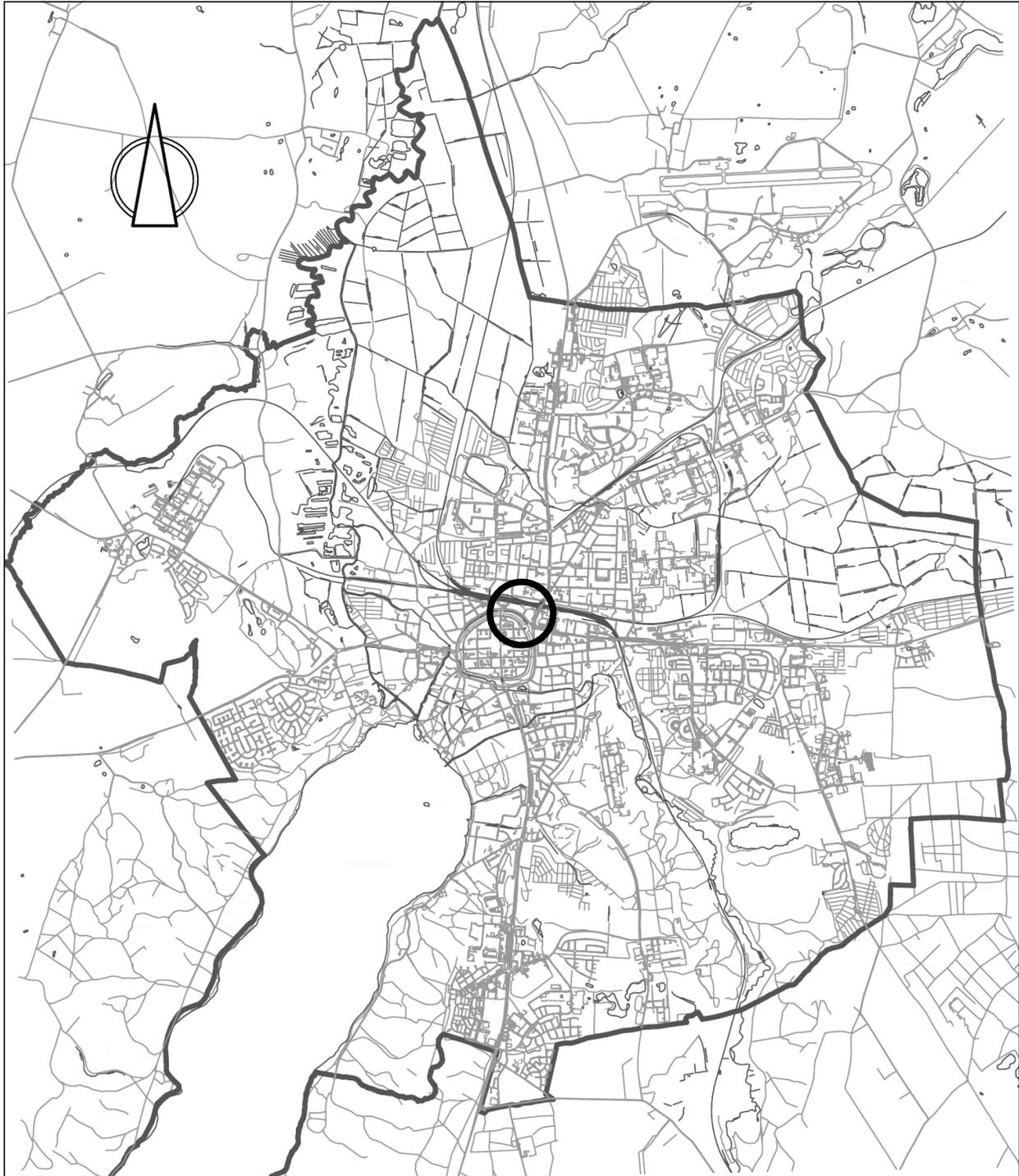
Durch den Bebauungsplan sollten Rechtsgrundlagen für die Erschließung und die Festsetzung von gewerblichen Flächen im Bereich des ehemaligen Gaswerkes geschaffen werden, da der Standort als städtebaulicher Missstand mit mangelhafter Bausubstanz, unzureichender Erschließung und Funktionsschwäche bewertet wurde. Als Planungsziel wurde die Neuordnung des Bereiches als Gewerbestandort unter Beachtung der Altlast des ehemaligen Gaswerkes und der Erschließung der vorhandenen Einrichtungen angestrebt.

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 13.11.08 (Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 31.12.08) sowie vom 08.07.10 (Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 20.04.11) zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und die 1. Änderung dieser Satzung liegen seitdem Planungsvoraussetzungen vor, die ebenfalls die Erreichung der genannten Zielstellungen ermöglichen. Die im Städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet dargestellten Entwicklungsabsichten für den Bereich entsprechen den Zielen des vorgesehenen Bebauungsplanes. Da Bauvorhaben zu ihrer Realisierung eine sanierungsrechtliche Genehmigung benötigen, die auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplanes erteilt wird, ist die Möglichkeit zur Durchsetzung der städtischen Absichten gegeben.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist zur Aufhebung des Beschlusses nicht erforderlich.

Übersichtsplan 1

Lage des Bereiches, für den der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 „Am Pferdemarkt Nord-West“ aufzuheben ist, im Stadtgebiet



Übersichtsplan 2:

Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100
„Am Pferdemarkt Nord-West“ aufzuheben ist

